

August Wygand: Die Hamburgische bürgerliche Freiheit



August Wygand: Die Hamburgische bürgerliche Freiheit

ÜBERTRAGUNG DER S. 1-4 IN HEUTIGES DEUTSCH

1 Die Hamburgische bürgerliche Freiheit, wie sie sich aus allgemeinen kaiserlichen als auch aus
2 ihren besonderen Statuten und Rezessen herleitet

3 Oder

4 Ausführliches Manifest und Darlegung/

5 daß:

6

7 I. Dass es in Hamburg nur einen einzigen (machtausübenden) Stand gäbe, nämlich die
8 versammelte Bürgerschaft der Erbgessesenen Bürger, und alle anderen machtausübenden
9 Kollegien, besonders auch der Rat der Stadt, ihr untergeordnet sei.

10

11 II: Dass die erwähnte Erbgessene Bürgerschaft von der Gründung der Stadt an alle ihr
12 zustehende landes- oder stadtobrigkeitliche Macht gehabt und ausgeübt habe und bis heute
13 noch habe und haben müsse.

14

15 III: Dass es in Hamburg darüber keinen Streit und keine Auseinandersetzung gäbe, die einer
16 kaiserlichen Kommission bedürfen, welche durch Lügen unbekannter Feinde der Stadt
17 erschlichen wurde. Und dass die Erbgessene Bürgerschaft diese (kaiserliche Kommission),
18 wie bisher auch geschehen, ohne Verletzung ihrer großen bürgerlichen Freiheit und dem
19 daraus folgenden Verfall und Ruin unmöglich annehmen kann, darf oder gezwungen ist.

20 (...)

21 Im Namen des hochgelobten dreieinigen Gottes, Amen. So glücklich das werte Hamburg
22 durch seine von Gott, dem Höchsten, selbst angewiesenen und geschaffenen Situation nach
23 ist, so glücklich es in vorigen Zeiten durch langsames Wachstum immer zu schätzen gewesen
24 ist, so glücklich, wie das liebe Hamburg in stolzer Ruhe noch Anfang dieses zu Ende gehenden
25 Jahrhunderts gewesen ist, so scheint es leider jetzt, als wolle mit dem zur Neige gehenden
26 Jahrhundert auch die ehemals in Hamburg wohnende Glückseligkeit schwinden.

27 Ehemals wurde Hamburg von nah und fern umliegenden Auswärtigen wegen seines
28 innerlichen Wohlseins beneidet, und fast jedermann wünschte sich, er könne an solchem
29 Zustand und solchem Wachstums teilhaben. Doch jetzt hört man bei solchen Ausländern fast
30 nur Jammerreden, worin sie den beinahe unheilbaren Schaden und Verfall der herrlichen
31 Stadt beklagen. Die meisten schätzen sich glücklich, dass sie in solchen Zeiten außerhalb
32 (Hamburgs) wohnen und folglich an dem bereits geschehenen Übel und ihren Vermutungen
33 nach kommendem Übel nicht teilhaben müssen.

34 Ehemals wurde die Hamburger Regierungsform, und dass es bei dieser sich um eine
35 populäre handelt (die, wenn wir sie Demokatrie nennen, aber dabei bedenken müssen,
36 dasss sie nicht mit großen Mängeln behaftet sei, wie es oft [mit der Demokratie] ist, sondern
37 fast von allen Fehlern bereinigt ist), als etwas Wunderbares angesehen. Ebenso, dass es so
38 gut liefe und die allgemeine Wohlfahrt einzig und allein beachtet würde und dem Eigennutz
39 vorgezogen würde.

40 (Vormals wurde die Regierungsform) aller Möglichkeit nach gelobt, aber jetzt wird selbige
41 bis in die Hölle verdammt - und man ist gewillt, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wenn
42 man von nichts redet als von grausamen Exzessen und ungebührlichen Taten, die der
43 sogenannte Pöbel und die Kanaille verüben soll.

44 In alten Zeiten waren kaiserliche Majestäten und andere hohe Häupter des Römischen
45 Reichs nebst ihren vortrefflichen Herren Ministern dem armen Hamburg mit allerhöchster
46 Gnade zugetan und suchten sein Wachstum und seinen blühenden Zustand noch zu
47 befördern. Doch jetzt ist bei allen solcherart geheiligten Personen, jeder, der nur aus oder
48 von Hamburgischer Bürgerschaft den Namen führt als Drecksvolk angeschwärzt, das nur zu
49 Unruhe, Aufruhr und schändlichen Lastern neigt. Dadurch sind all jene (Hamburger Bürger)
50 in solche Ungnade gefallen, dass man sie, die man sonst mit Gnade, Güte und
51 Barmherzigkeit an den Höfen empfang, dass man von ihnen nichts anderes erzählt, als wie
52 man sie bestrafen will: Mit Feuer, Schwert, Verbannung, Hunger und anderen entsetzlichen
53 Unglücken. Man will diese hässlichen schmutzigen Leute, die verleumdet worden sind,
54 bestrafen, zur Raison bringen oder gar bis auf den letzten Mann austilgen.

55

56 (Ich will) jene Demokratie beschreiben, von der gesagt wird, dass sie nach ihrer Art die aller
57 vollkommenste sei. Sie ist nämlich die Beschützerin von Freiheit und Gleichheit. Die Freiheit
58 aber besteht nicht darin, dass du als einzelner Bürger nur nach deinem Gefallen lebst und
59 ganz und gar eingemächtig bist - sondern, dass du nach den Gesetzen deiner Obrigkeit
60 lebst, doch mit der Bedingung, dass du ebenso die Macht hast zu herrschen oder zu befehlen
61 wie alle.¹ So bleibt das Recht und die Ehre der Stadt auf alle gleich verteilt.

¹ Man kann also zu jener Obrigkeit gehören.

62 Aber unser Rat gab der Bürgerschaft vor, dass sie ihre Beschlüsse nach dem Gefallen und
63 nach den Vorschlägen des Rats fällen solle. Und sie sollen nach dem Willen des Rats wie
64 Puppen oder Marionetten tanzen. Aber dann wussten die Bürger, dass sie zwar dem Namen
65 und der Einbildung nach freie Bürger seien, in der Tat aber Nullen und Sklaven. Der Rat wäre
66 hingegen in der Tat und der Wirkung nach ihr alleinherrschender Herr und Meister.

Übertragung: Dr. Silke Urbanski

SEK I Aufgaben

1. Ordne den Text in den historischen Vorlauf und in die Folgeentwicklung ein.
2. Erkläre, was Wygand mit seinem Text erreichen wollte.
 - 2a. Nenne mit deinen Worten seine Argumente für eine Regentschaft der Bürgerschaft.
 - 2b: Beurteile seine Argumente.
3. Nutze deine Vorstellungskraft und skizziere, wie sich Wygand eine Demokratie in Hamburg denkt.
4. Wygand behauptet, der Rat wolle ein absolutistischer Herrscher sein. Diskutiere diese These, indem du sie mit dem Absolutismus unter Ludwig XIV. vergleichst.